

Öffentlicher Teil:

1. Breitbandversorgung - Masterplan FTTH für das Gemeindegebiet
2. Baupläne
Zum Zeitpunkt der Sitzungsladung lagen keine Baupläne vor.
3. Leitungsplanungen Tennet im Gemeindegebiet
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2020
5. Bestätigung Wahlen Kommandant und stv. Kommandant FFW Jenkofen
6. Verlängerung Pachtvertrag neuer Sportplatz Adlkofen
7. Erlass der Haushaltssatzung 2020
8. Durchführung eines Bürgerbegehrens und evtl. Ratsbegehrens zum Baugebiet „Roßberg“
9. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
10. Informationen
11. Wünsche und Anfragen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 17.02.2020

Nr. 76

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 16 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Breitbandversorgung - Masterplan FTTH für das Gemeindegebiet

Erste Bürgermeisterin Maurer begrüßt zu diesem TOP Herrn Achatz von IK-T Manstorfer und Hecht

Die Firma IK-T hat einen Masterplan zur Ausstattung aller Adlkofener Haushalte (incl. Außenbereich) mit Glasfaser erarbeitet. Aufgrund dieses Konzeptes ist der Aufbau einer eigenen Leerrohrinfrastruktur für ein FTTH-Netz möglich. Durch die Nutzung von Synergien durch Mitverlegung bei anderen Baumaßnahmen ergeben sich Einsparungen. Vorhandene Rohrsysteme können miteingebunden werden. Herr Achatz empfiehlt bei künftigen Tiefbaumaßnahmen die Leerrohrverlegung gleich in die Ausschreibung mitaufzunehmen. Nach Durchführung der Maßnahme soll eine genaue (GPS-vermessene) Dokumentation erstellt werden. Der große Vorteil des Aufbaus einer gemeindeeigenen Leerrohrinfrastruktur ist die langfristige und vorausschauende Planung, die von freien Anbietern nicht geboten wird.

Die Abschlusspräsentation zum FTTH-Masterplan ist in Anlage 1 beigefügt.

Folgende Rückfragen wurden geklärt:

- Zuschüsse für das Mitverlegen von Leerrohren werden nicht gewährt (nur für die Planung)
- Bereits eingebaute FTTH wurde berücksichtigt (Glasfaser ist bis jetzt zu den Verteilern schon teilweise gelegt, d.h. evtl. sind weniger Zubringerstellen notwendig.) Telekom ist reguliert, das bereits vorhandene Netz nutzen zu lassen. Allerdings kann es vorkommen, dass die Rohre bereits voll belegt sind und es werden Nutzungsentgelte erhoben.
- Für die Verlegung ist ein breiterer Graben notwendig
- Schäden werden anhand Druckverlust gemessen
- Für den Aufbau der Leerrohrinfrastruktur ist ein ein Zeithorizont von 10 Jahren denkbar. Glasfaser dürfte lt. Hr. Achatz in diesen 10 Jahren auch noch dem Stand der Technik entsprechen, da die Möglichkeiten dieses Mediums bis jetzt nur bruchteilweise ausgeschöpft sind. Allerdings ändert sich die Sender/Empfängertechnik.
- Der vorgelegte Masterplan ist grundsätzlich für den Verkauf oder die Verpachtung des Netzes verwendbar. Ob dies für Adlkofen sinnvoll ist, müsste geklärt werden.

- Der Ausbau der kompletten Infrastruktur ist nicht nötig. Wenn einzelne Gebiete erschlossen sind, kann das Glasfasernetz in Betrieb genommen werden.

GR Alexandra Passek tritt um 19.42 Uhr der Sitzung bei.

Zum Abschnitt II sind laut Bürgermeisterin Maurer 2 Angebote eingegangen. Die beauftragte Fa. Amplus ist von ihrem Angebot zurückgetreten. Bei Ausschreibungen erhält man fast kein Angebot mehr, wenn dann nur sehr hochpreisig.

Die neue Gigabit-Förderung stellt eine mittelfristige Lösung für stark unterversorgte Gebiete dar.

Herr Achatz empfiehlt unbedingt das bayerische „Höfebonus“-Programm zu nutzen. Der Verfahrenseinstieg ist nur noch bis Ende März möglich. Bei Höfen wird die Glasfaser bis zum Gebäude verlegt. Es wird eine Förderung bis 80 % gewährt. Die Anbieter bieten nur Glasfaser an.

Zwei Schritte sind sofort nötig:

1. Markterkundung
2. Ausschreibung (in kleinerem Rahmen)

BESCHLUSS Nr. 1535:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Markterkundung für den Abschnitt II des Breitbandausbaus.

ABSTIMMUNG: 17 : 0 (einstimmig)

2. Baupläne

Zum Zeitpunkt der Sitzungsladung lagen keine Baupläne vor

Jenkofen, Neubau einer Lagerhalle für Schnittholz

Bpl. Nr. 003/2019

Bauort:	Jenkofen 19, 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	18/3 Gem. Jenkofen
Bebauungsplan/Satzung	
Vorhaben	Neubau einer Lagerhalle für Schnittholz
Abweichungen	

Lageplan:



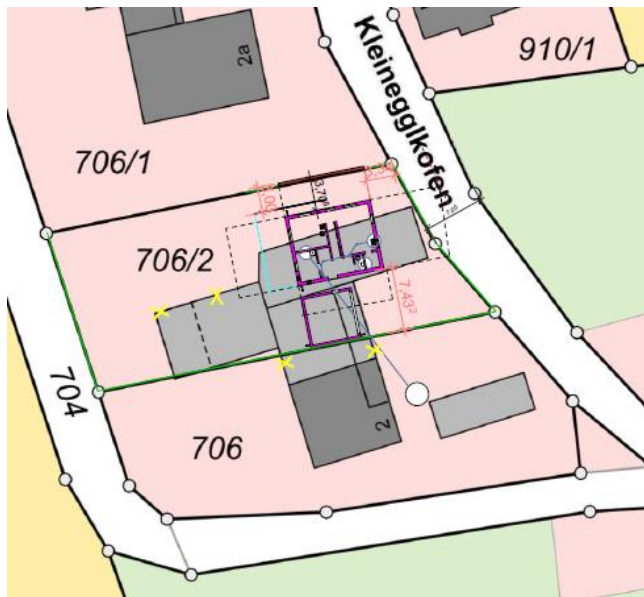
Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgte als laufende Angelegenheit.

Kleineggkofen, 2, Neubau eines Einfamilienhauses

Bpl. Nr. 010/2020

Bauort:	Kleineggkofen 2
FI Nr. Gemarkung	706/2 Gem Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	OA Kleineggkofen
Vorhaben	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Abweichungen	

Lageplan:



BESCHLUSS Nr. 1536:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

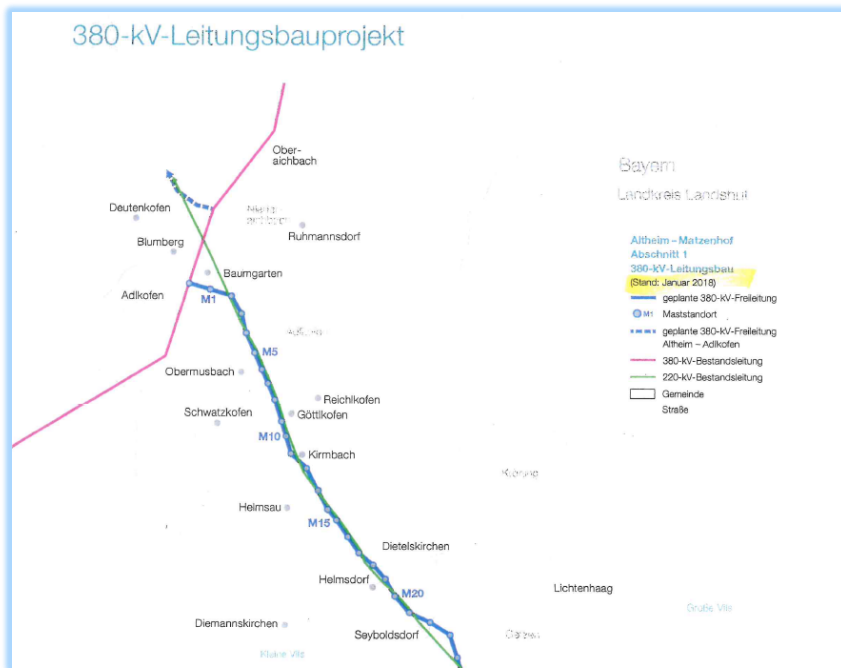
ABSTIMMUNG: 17 : 0 (einstimmig)

3. Leitungsplanungen Tennet im Gemeindegebiet

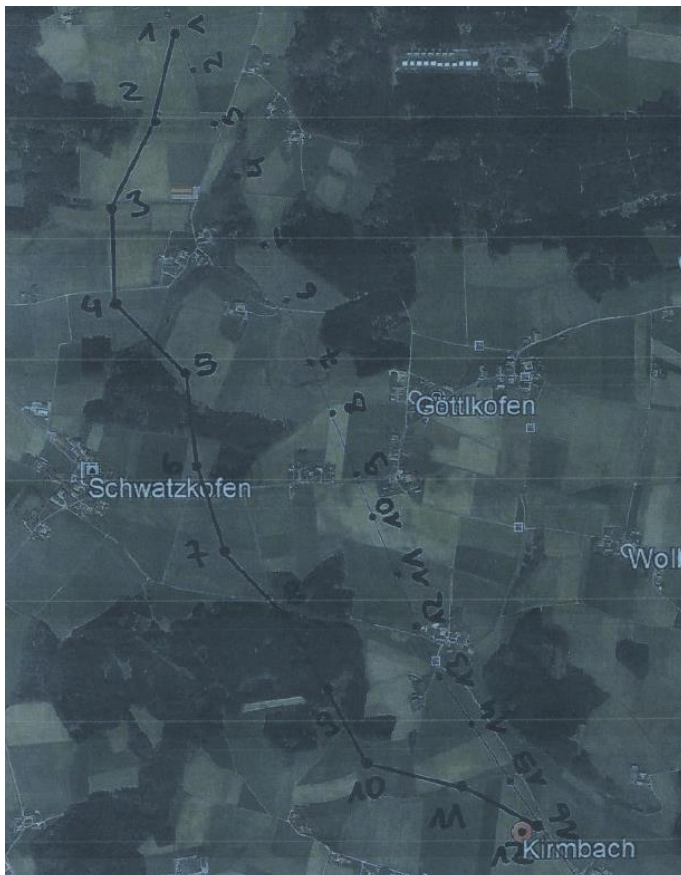
Der Antrag der Grundeigentümer wurde im GR-Login eingestellt.

Die Bürgermeisterin erinnert, dass sich die Gemeinde im Zuge des Planfeststellungsverfahrens mit einer Stellungnahme an die Regierung von Niederbayern vom 22.02.2018 klar gegen die geplante Trasse ausgesprochen hat, da die Planungshoheit der Gemeinde beeinträchtigt würde (z.B. Verhinderung eines Zusammenwachsens der Ortsteile Göttlkofen und Göttlkofen-Sandberg) und der Trassenverlauf den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes widerspricht. (Einhaltung von Mindestabständen bei Höchstspannungsleitungen zu Siedlungen von 400 m und Wohngebäuden von 200 m). Die Forderung nach einer Neutrassierung wurde ausgesprochen.

Planung Januar 2018:



In einem ergänzenden Schreiben vom 06.03.2018 wurde ein Vorschlag für eine Alternativtrasse nachgereicht. Bei der auch insbesondere der Schutz und Schonung der bestehenden Wälder berücksichtigt wurde.



Von der Firma SPIE SAG GmbH ist nun eine weitere Variante der 380-kV-Freileitung geplant. Diese Variante war nicht Bestandteil des abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens. Es ist

deshalb fraglich, ob das für Mitte 2020 geplante Planfeststellungsverfahren ohne ein vorausgegangenes Raumordnungsverfahren rechtlich zulässig ist.

Die betroffenen Grundeigentümer bitten in Ihrem Schreiben vom 27.01.2020 um Unterstützung durch den Gemeinderat.

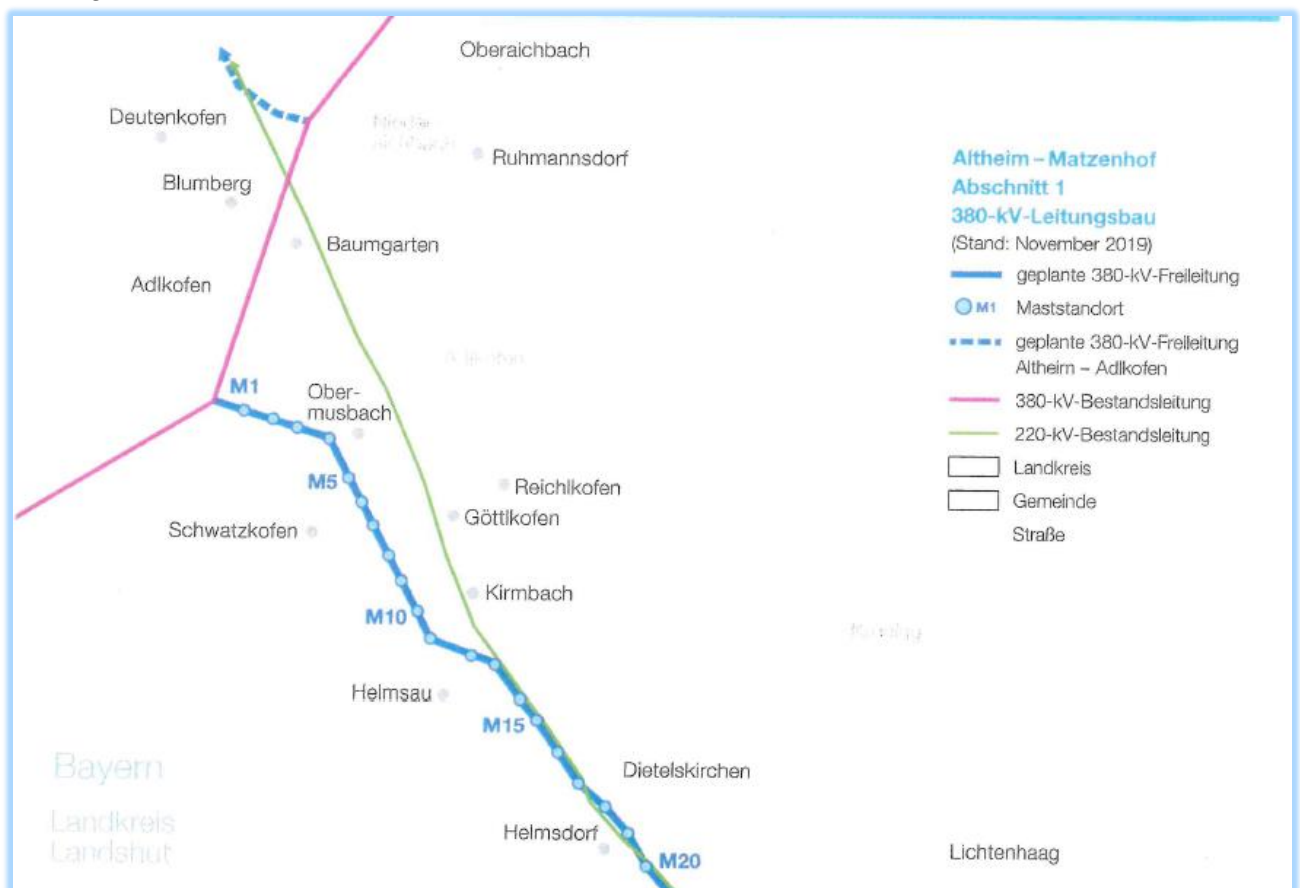
Bei Abwägung der Kriterien fallen die Belastungen der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser und Landschaft durch die neue Variante Riedenberg weit größer aus, als durch den Neubau nahe der bestehenden 220-kV-Freileitung entsprechend der Variante A.

Durch die neue Variante Riedenberg würde die Landschaft erheblich belastet. Das Landschaftsbild wird weithin sichtbar negativ beeinflusst. Zusätzlich werden zwei weitere Waldgebiete durchquert. Waldflächen sind zu roden. Der Eingriff in das Waldgefüge durch Abholzungen im Mastbereich führt zu einer Erhöhung der Windwurfgefahr.

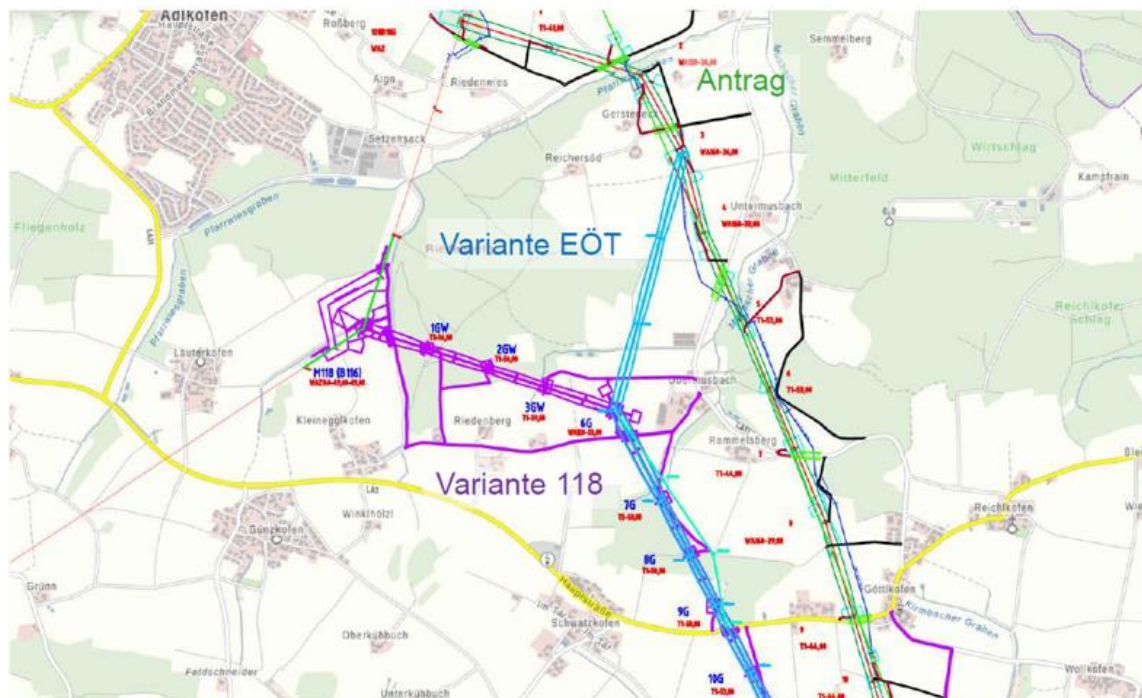
Die Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen wird durch Maststandorte beeinträchtigt.

Der Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist bei der Variante Riedenberg wesentlich größer, da eine komplett neue Trasse gebaut würde.

Planung Stand November 2019:



Prüfauftrag Göttlkofen



25.10.2019

12

Im Gremium besteht Einigkeit, dass die neue Trasse nicht mitgetragen und strikt abgelehnt wird.

BESCHLUSS Nr. 1537:

Die Gemeinde fordert die Beibehaltung der von ihr mit Schreiben vom 06.03.2018 vorgeschlagenen Trasse und lehnt die neue Trasse strikt ab.

ABSTIMMUNG: 17 : 0 (einstimmig)

4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2020

Die Niederschrift Nr. 75 der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2020 wurde im GR-Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 1538:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.01.2020 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0 (einstimmig)

5. Bestätigung Wahlen Kommandant und stv. Kommandant FFW Jenkofen

Am 31.1.2020 hat die Wahl der Aktiven der FFW Jenkofen für Kommandant und Stellvertreter stattgefunden.

BESCHLUSS Nr. 1539:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Stefan Wirth zum Kommandanten und Sven Gäbel zum stv. Kommandanten.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

6. Verlängerung Pachtvertrag neuer Sportplatz Adlkofen

Der Entwurf des Pachtvertrages wurde im GR-Login eingestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben den vom Bistum vorgeschlagenen Pachtvertrag für den Sportplatz (Flurnummer 26 Gemarkung Adlkofen) erhalten. Wegen geplanter Investitionen des DJK-SV Adlkofen mit BLSV-Mitteln ist eine Verlängerung notwendig.

BESCHLUSS Nr. 1540:

Die Erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pfarrpfündestiftung Adlkofen und einer Unterverpachtung an den DJK-SV-Adlkofen e.V. beauftragt und bevollmächtigt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

7. Erlass der Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur Sitzung v. 17.02.2020 zugestellt.

Finanzplan:

BESCHLUSS Nr. 1541:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2020-2023 in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNG: 16 : 1

Haushaltssatzung:

BESCHLUSS Nr. 1542:

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.130.450 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.103.700 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.015.000 € festgesetzt.

§ 4

Für die Steuersätze (Hebesätze) gilt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Adlkofen vom 14.10.2014, in der Folgendes festgesetzt wurde:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer: | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.355.075 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

ABSTIMMUNG: 16 : 1

8. Durchführung eines Bürgerbegehrens und evtl. Ratsbegehrens zum Baugebiet „Roßberg“

Die Niederschrift der Arbeitsbesprechung vom 10.2.2020 und die Beschlussvorlage wurden im GR-Login eingestellt.

Bürgermeisterin Maurer wurde in der Sitzung vom 13.01.2020 durch den Gemeinderat mit 14:1 Stimmen beauftragt, ein Ratsbegehren vorzubereiten. Dazu fand eine gemeinsame Arbeitsbesprechung statt.

Beweggründe für das Ratsbegehren:

1. Mit dem Ratsbegehren will sich der Gemeinderat positionieren und man will ein Signal nach außen setzen, dass dieser Bebauungsplan dem Gemeinderat sehr wichtig ist. Drei Jahre lang hat man sich ausführlich mit dem Baugebiet Roßberg beschäftigt.

2. Das Paritätsgebot muss nicht eingehalten werden. Die Gemeinde kann mit Veranstaltungen, Informationsschreiben, etc. für ihr Anliegen werben.

Mit dem Ratsbegehren erfolgen zwei Bürgerentscheide

In der Diskussionsrunde wird angeführt:

- Die Kosten für die Erstellung von Infomaterial zu einem Ratsbegehren verursacht Kosten, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen
- Das Ratsbegehren wurde mehrheitlich im Gemeinderat vorbereitet
- GR Werner Hubertus hält den Beschlussvorschlag für rechtswidrig: die Formulierung verstoße seiner Auffassung nach gegen das Kopplungsverbot und verstösst gegen das Diskriminierungsgesetz (Schaffung Wohnbauland für junge Familien)
-

Die Fragestellung der Bürgerinitiative „Roßberg muss leben“ für den Fall eines Bürgerentscheids ergibt sich aus der Entscheidung des VG Regensburg vor dem VG Regensburg vom 20.12.2019 (AZ RN 3 E 19.14709 vom 20.12.2019, Seite 5: „Sind Sie dafür, dass die Hangbereiche Roßberg sowie die Bauparzellen unmittelbar angrenzend an das Gehöft, Roßberg 1, von einer Bebauung freigehalten werden?“

BESCHLUSS Nr. 1543:

Der Gemeinderat beschließt die Zulassung des Bürgerbegehrens „Roßberg muss leben“.

ABSTIMMUNG: 17 : 0 (einstimmig)

BESCHLUSS Nr. 1544:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Ratsbegehrens zum Bebauungsplan Roßberg.

ABSTIMMUNG: 10 : 7

BESCHLUSS Nr. 1545:

Das Ratsbegehren „Baugebiet Roßberg“ wird mit folgender Fragestellung durchgeführt:

„Baugebiet Roßberg“

Soll der Bebauungsplan „Roßberg“, wie er vom Gemeinderat am 01.07.2019 beschlossen wurde, umgesetzt werden?

ABSTIMMUNG: 12 : 5

BESCHLUSS Nr. 1546:

Als Abstimmungstermin für Bürgerentscheid und Ratsbegehren wird der 26.04.2020 festgelegt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

Die Erste Bürgermeisterin bereitet Informationsmaterial für die Bürgerinnen und Bürger vor und liegt es dem Gemeinderat vor.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Architektenleistungen Kindertagesstättenenerweiterung

Die erste Bürgermeisterin wurde beauftragt und bevollmächtigt, mit dem Architekturbüro HoeWi einen Architektenvertrag bis zur Leistungsphase 7 HOAI abzuschließen.

Projektantenleistungen Kindertagesstättenenerweiterung:

Freianlagenplanung

Die erste Bürgermeisterin wurde beauftragt und bevollmächtigt, mit dem Büro Lynen u. Dittmar einen Vertrag bis zur Leistungsphase 7 HOAI abzuschließen.

Weitere Fachplanungsleistungen:

Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, mit Projektanten für erforderliche Fachplanungen Aufträge bis zur Leistungsphase 7 HOAI abzuschließen.

10. Informationen

Umverlegung MW-Kanal Brandmeierstraße

Bei der Kanalumverlegung an der Kindertagesstätte haben sich mehrere Probleme ergeben. So wurden bisher nicht eingemessene Oberflächenentwässerungskanäle gefunden, welche die Brandmeierstraße klären. Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16.12.2019 gebilligte Variante würde die Errichtung eines weiteren Gebäudes behindern. In Abstimmung mit Hoch- und Tiefbauplanern wurde entschieden, dass die Regenwasserkanäle zu einem die Brandmeierstraße-klärenden Kanal zusammengefasst werden und die Einleitungsstelle in den Hauptsammler weiter nach Westen verlegt wird. Im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen erfolgt auch die Umverlegung eines Kabelschanks. Die Mehrkosten konnten noch nicht beziffert werden.

BESCHLUSS Nr. 1547:

Der Gemeinderat nimmt von der getroffenen Eilentscheidung zustimmend Kenntnis.

ABSTIMMUNG: 17 : 0 (einstimmig)

Radwegbau Blumberg-Ruhmannsdorf

- 1) Der Radweg soll unverändert vom Staat. Bauamt errichtet werden. Nach Grunderwerb durch die Gemeinden wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt und den Gemeinden Niederaichbach u. Adlkofen erstellt. In Abhängigkeit von den staatl. Haushaltsmitteln soll die Realisierung ab 2021 erfolgen.
- 2) Bei Einmündung in die Kreisstraße bei Ruhmannsdorf erfolgt eine gemeinsame Ortsbesichtigung wegen Prüfung, ob eine Querungshilfe notwendig ist.

Anmeldung Kita:

	Bestand	Anmeldung	Gesamt
Krippe (24 Plätze bzw.30 Plätze)	13	23	36
Waldgruppe (20 Plätze)	9	6-7	15/16
Kindergarten (155 Plätze bzw. 130 Plätze)	99 bzw. 92	31	130/123

Ein Antrag auf Einrichtung einer Krippengruppe im Container wurde beim Jugendamt – Frau Königer eingereicht.

Gmoafasching

Der gemeindliche Fasching findet am 22.2.2020 auf dem Dorfplatz statt.

Benefizkonzert

Am 7.3.2020 veranstaltet der Siedler- und Eigenheimerverein ein Benefizkonzert im Gasthaus Westermeier.

Heimatabend

Die Einladung wurde im GR-Login eingestellt.

Der Heimat- und Trachtenverein lädt zum Heimatabend am 4.4.2020 um 20 Uhr im Gasthaus Westermeier in Blumberg.

Die Einladung wurde im GR-Login eingestellt.

Schlußrechnung Sanierung der Blumberger Straße LOS II

Die Schlußrechnung wurde in den GR-Login eingestellt.

Die Rechnungssumme beläuft sich auf brutto 103.199,29 € abzüglich des vereinbarten 4%igen Nachlasses von 4.127,97 €. Es ergibt sich somit eine Schlussrechnungssumme in Höhe von 99.071,32 €. Gegenüber der Auftragssumme in Höhe von 100.074,68 € ergeben sich Minderkosten in Höhe von 1.003.36 €.

Normenkontrollsache Sondergebiet

Das Schreiben des VGH wurde im GR-Login eingestellt.

Entgegen der Berichterstattung der LZ wurde keine einvernehmliche Beendigung getroffen. Es wurde lediglich – nachdem der VGH dem Kläger mitgeteilt hat, dass seine Klage keine Erfolgsaussicht hat - einvernehmlich der Termin für die mündliche Verhandlung abgesetzt. Laut Schreiben des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 16.01.2020 ist der Normenkontrollantrag unzulässig geworden, da das erforderliche Rechtsschutzinteresse des Antragstellers entfallen sein dürfte.

Änderung der Düngeverordnung

Die Info des Bayerischen Gemeindetages wurde in den GR-Login eingestellt.

11. Wünsche und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.45 Uhr

Adlkofen, 18.02.2020

Rosa-Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Alexandra Lainer
Schriftführerin